

Grundschule Treuchtlingen

Hochgerichtsstraße 5
91757 Treuchtlingen

Tel. 09142 – 8719 Fax 09142 – 6727
e-mail: grundschule.treuchtlingen@t-online.de



2. Elternbrief 2020/2021

10.09.2020

Liebe Eltern,

nach den ersten Schultagen gibt es einige weitere wichtige Informationen für Sie.

Aktuelle Unterrichtssituation

Aufgrund der aktuellen Situation endet der Unterricht für alle Klassen auch in der zweiten Schulwoche bereits nach der 4. Stunde um 11:15 Uhr. Wir möchten eine Durchmischung der Gruppen vermeiden. Deshalb findet während dieser Zeit Unterricht beim Klassenlehrer statt.

In den Klassenzimmern wird regelmäßig, auch während des Unterrichts gelüftet. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind zuverlässig eine Jacke mit in die Schule.

Der OGT kann ab 11:15 Uhr besucht werden. Sollten Sie ein Betreuungsproblem haben, nehmen Sie bitte mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes Kontakt auf.

Masernschutz

In diesem Jahr wurde das Masernschutzgesetz eingeführt. Die Schulen sind nun verpflichtet von Schülerinnen und Schülern, die unsere Schule besuchen, sich eine ausreichende Masernschutzimpfung vorlegen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb Ihrem Kind in den nächsten Tagen den entsprechenden Impfausweis mitzugeben. Die Klassenlehrer überprüfen den Impfschutz und geben den Ausweis gleich zurück.

Betreuung/Unterrichtsbeginn

Die Schule beginnt gestaffelt. Die Kinder sollten deshalb nicht zu früh kommen. Die Schulkinder stellen sich nach Ankunft mit ihren Schulfreunden an dem Platz auf, der für seine Klasse vorgesehen ist. Dort werden die Kinder von der Lehrkraft der ersten Stunde abgeholt und in das Klassenzimmer gebracht.

Unterrichtsbeginn Treuchtlingen und Wettelsheim:

Die **Klassen 3 und 4** beginnen in Treuchtlingen und Wettelsheim um **8:00 Uhr**.

Die **Klassen 1 und 2** und die Ü2/3 beginnen zeitversetzt um **8:15 Uhr**.

Unterrichtsbeginn Schambach:

In Schambach beginnen die **Klassen 1 und 2** gemeinsam um **8:00 Uhr**.

Danach werden die Eingangstüren geschlossen. Am Haupteingang stehen zwei Helfer, die die Kinder hereinlassen – bis zum Unterrichtsbeginn. Wer später kommt muss läuten. Die Aufsichtspflicht der Schule endet, wenn ein Kind das Schulhaus verlassen hat; die Betreuung am Bus ist Sache des Aufwandsträgers (Stadt) oder der Eltern.

Bitte loslassen

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind jetzt größer geworden ist und selbständig werden soll und auch muss. Man braucht ihm nicht mehr den Anorak und die Schuhe ausziehen, es muss nicht mehr an seinen Arbeitsplatz gebracht werden. Es ist ein Schulkind!

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, sollten Sie sich bitte spätestens im Pausenhof verabschieden – vor der Eingangstür. Lesen Sie doch mal den netten Spruch, der an den Türen angebracht ist.

Wenn Sie Ihr Kind nach dem Unterricht abholen, sollten Sie es bitte außerhalb des Schulhauses erwarten. Sie sollten aber bitte auch nicht im Pausenhof warten, sondern davor auf dem Gehsteig.

Wenn Kinder das Schulhaus verlassen, haben die anderen Kinder entweder Pause oder auch schulfrei. In den kleinen Pausenhöfen geht es deshalb sehr turbulent zu und die Unfallgefahr ist groß.

Ein Appell: Schulweghelfer dringend gesucht!

In den letzten Jahren waren wir stets sehr stolz darauf, dass wir die beiden Fußgängerüberwege an der viel befahrenen Hahnenkammstraße jeweils mit drei Schulweghelfern besetzen konnten. Das Ergebnis: Kein einziger Schulwegunfall trotz sehr viel Verkehr.

Wir suchen deswegen unbedingt Muttis, Vatis, Opas, Omas, Tanten, Onkel oder sonstige Personen, die bereit sind, einmal in der Woche für ca. 30 Minuten (7:30 h bis 8.00 h) zum Wohle der Grundschul Kinder einen ehrenamtlichen Helferdienst zu übernehmen. Die Schulweghelfer werden von der Polizei eingewiesen und bekommen eine besondere, von der Verkehrswacht gestiftete Weste, damit sie keinesfalls übersehen werden können.

Bitte melden Sie sich möglichst umgehend bei der Schulleitung oder bei der Polizei (Herrn Jung) oder beim Elternbeirat, wenn Sie bereit sind eine solche Aufgabe zu übernehmen.

Offene Ganztageschule

An unserer Schule besteht die Möglichkeit, Angebote der offenen Ganztageschule wahrzunehmen. Diese bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht von Montag bis Freitag verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler an (in Treuchtlingen, Wettelsheim und Schambach). Die Angebote sind grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule oder für eine zusätzliche Aufsicht am Freitagnachmittag an. Wenn Sie sich für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Ansprechpartner in der Stadt Treuchtlingen ist Frau Büttner (Tel.09142/960032).

Vorerst wird in der Mensa nur kaltes Essen angeboten.

Wettelsheim Busaufsicht für mittags (13:00 Uhr - 13:20 Uhr) gesucht

In Wettelsheim gibt es einen Engpass bei der Beaufsichtigung unserer Kleinen bevor die Busse abfahren. Wir suchen dringend einige Mütter oder andere Personen, die bereit wären abwechselnd die Aufsicht der Buskinder zu übernehmen. Wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung, wenn Sie Zeit für die Aufsicht hätten.

Busaufsicht gesucht auch für Treuchtlingen „Am Brühl“ (7:20 Uhr-7:35 Uhr)

Auch suchen wir dringend Personen, die einmal in der Woche am Morgen die Aufsicht an der Bushaltestelle „Am Brühl“ übernehmen.

Krankmeldung und Beurlaubung

Wir haben Schulpflicht; Fernbleiben von der Schule kann geahndet werden.

Wenn Ihr Kind krank ist, soll es unbedingt daheimbleiben. Kranke Kinder können nicht lernen und stecken vielleicht auch noch andere Kinder an. **Bei Fieber sind wir verpflichtet, Ihr Kind nach Hause zu schicken.** Es ist aber unbedingt erforderlich, die Krankmeldung der Schule anzuzeigen, da wir sonst ja nicht wissen, was mit dem Kind los ist.

Geben Sie also bitte einem Nachbarkind eine schriftliche Entschuldigung mit oder rufen Sie in der Schule an; das Sekretariat ist in der Regel ab 7:15 Uhr besetzt.

Eine mündliche Mitteilung durch andere Kinder genügt uns nicht!

Nach telefonischer Krankmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung erst ab drei Tagen notwendig (bei langwierigen Krankheiten benötigen wir eine Bestätigung durch einen Arzt).

Bitte nehmen Sie die Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn vor. Unsere Lehrkräfte sind gehalten, fehlende Kinder sofort zu melden, damit wir im Zweifelsfall bei den Eltern anrufen können. Sollten wir niemand erreichen, muss die Schulleitung entscheiden, ob die Polizei eingeschaltet wird. Man weiß nicht, was passiert sein kann.

Wenn Ihrem Kind in der Schule ein Unfall passiert oder es im Laufe des Vormittags erkrankt, melden wir uns umgehend bei Ihnen. Deshalb auch die **Notfallliste mit weiteren Telefonnummern.**

Befreiungen für den OGT bitte auch im Sekretariat melden.

Eine kurzfristige Befreiung für ein Fach oder für eine Unterrichtsstunde (Arztbesuch) kann die zuständige Lehrkraft aussprechen; für eine Befreiung vom Sport (auch Schwimmen) ist ein ärztliches Attest notwendig.

Sollte Ihr Kind auf Ihren Wunsch für einen Tag die Schule nicht besuchen, weil Sie etwas vorhaben (Familienfest auswärts z.B.), so müssten Sie rechtzeitig vorher einen begründeten Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung einreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der frühzeitige Antritt eines Urlaubs vor den Ferien kein Grund für eine Beurlaubung des Kindes ist (auch nicht durch das Schulamt). Wir geben Ihnen die Feriendaten bekannt, damit Sie rechtzeitig planen können.

☞ In den letzten Jahren haben etliche Eltern wiederholt **Unterrichtsbefreiungen** für ihre Kinder beantragt – meist kurz vor Ferienbeginn – um billigere Flüge auszunutzen. Wir haben dafür zwar Verständnis, müssen Ihnen aber mitteilen, dass wir Unterrichtsbefreiungen nur aus triftigen familiären Gründen, nicht aber aus Urlaubsgründen gewähren können und dürfen. Zuwiderhandlungen müssen wir dem Jugendamt, dem Schulamt und der Rechtsabteilung im Landratsamt melden. Dies **gilt ebenfalls für eine Ferienverlängerung**. Bei 6 Wochen Sommerferien sollte genügend Zeit sein, auch den Rückflug entsprechend einzuplanen. An den Flughäfen wird inzwischen in dieser Zeit verstärkt Familien mit Kindern kontrolliert, die mit einem Bußgeld rechnen müssen.

☞ **Damit Sie rechtzeitig planen können, geben wir Ihnen die Ferientermine des Schuljahres 2020 /21 vorab bekannt** (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Ferienordnung Schuljahr 2020/21

- *Herbstferien :* 31. Oktober 2020 bis 08. November 2020
- *Weihnachtsferien :* 23. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021
- *Frühjahrsferien :* 13. Februar 2021 bis 21. Februar 2021
- *Osterferien :* 27. März 2021 bis 11. April 2021
- *Pfingstferien :* 22. Mai 2021 bis 06. Juni 2021
- *Sommerferien:* 30. Juli 2021 bis 13. September 2021

Kontakte Elternhaus – Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist für die schulische Entwicklung der Kinder von größter Bedeutung. Probleme können nur dann aus dem Weg geräumt werden, wenn man regelmäßig miteinander spricht. Gleich in der dritten Schulwoche finden die ersten Klassenelternabende statt. Dazu erhalten Sie eine eigene Einladung. Sie sollen hier schon einiges über das kommende Schuljahr erfahren. Nehmen Sie unbedingt diese Termine wahr. Neben dem Elternabend hat jede Lehrkraft auch regelmäßige Sprechstunden an einem Vormittag. Dort steht meist viel Zeit für Gespräche zur Verfügung. Sie sollten aber der Lehrkraft vorher mitteilen, wenn Sie kommen wollen, vielleicht haben sich vor Ihnen schon mehrere Personen angemeldet. Im ersten Halbjahr findet auch ein Elternsprechabend statt, den vor allem berufstätige Eltern nutzen können, um mit dem Lehrer Ihres Kindes zu reden.

Bilder im Internet

Fotos, die bei den verschiedensten Schulveranstaltungen (Sportfest, Lesewettbewerb, Volksfestzug, usw.) gemacht werden benötigen ihre Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen im Internet und in der Tageszeitung muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Wer also etwas dagegen hat, das das bei einer Schulveranstaltung entstandene Bild seines Kindes auch auf der Homepage oder in der Zeitung erscheint, möge dies bitte der Schulleitung mitteilen (siehe Anhang).

Aktuelle Informationen über unsere Schule können Sie auf unserer Homepage
www.grundschule-treuchtlingen.de einsehen.



Förderverein der Grundschule

Am Ende des ersten Elternbriefes möchten wir Sie noch gerne auf den Förderverein der Grundschule aufmerksam machen, der seit nunmehr sieben Jahren besteht. Er unterstützt die Schule mit Ideen, mit finanziellen Mitteln und mit persönlichem Einsatz bei vielen wichtigen Themen. So stellt er finanzielle Mittel für Aufgaben zur Verfügung, die vom

Sachaufwandsträger (der Stadt) nicht bewältigt werden können, z.B. Pausenspiele, zusätzliche Lehrmittel, Unterstützung der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, Gutscheine für besondere Leistungen, Dichterlesungen usw. Viele Ideen für Projekte kommen vom Förderverein, die in Zusammenarbeit mit Lehrerkollegium und Schulleitung verwirklicht werden.

Dies alles kostet natürlich Geld – und das hat der Förderverein nur, wenn er Mitgliedsbeiträge oder Spenden bekommt. Deshalb wären wir sehr dankbar, wenn möglichst viele Menschen ihre Verbundenheit zur Grundschule dadurch beweisen, dass sie Mitglied im Förderverein werden. Beitrittsformulare gibt es in der Schulleitung.

Wir hoffen, liebe Eltern, dass wir Sie mit diesem Brief ausreichend informiert haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Ihre

GRUNDSCHULE TREUCHTLINGEN